

# Schaden in Millionenhöhe: Fischsterben im Blausee kann für Kanton Bern teuer werden

**Berner Behörden billigten, dass giftiger Gleisaushub in einer Gewässerschutzzone deponiert wird. Sollte ein Zusammenhang zwischen der Praktik und den 40 Tonnen verendeter Forellen hergestellt werden, droht eine Schadenersatzklage.**

Stefan Linder, VR-Präsident Blausee AG, zum Forellensterben.

## Darum gehts

- Giftiger Gleisaushub, deponiert in einem Steinbruch, soll schuld am Fischsterben im Blausee sein.
- Der Kanton hat die Praxis erlaubt, obschon er damit gegen die Gesetze versties.
- Darum könnte nun der Kanton für den Schaden der Blausee AG haften.

Der Umweltskandal beim Insta-Hotspot Blausee könnte den Kanton Bern teuer zu stehen kommen. Grund: Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) erlaubte, dass das Bauunternehmen Marti toxischen Gleisaushub aus dem sanierten Lötschbergtunnel in einem Steinbruch im Kandertal deponierte – rund 1000 Tonnen. Obschon dies dort wegen einer Gewässerschutzzone verboten ist. [Gegenüber der «Berner Zeitung»](#) räumt AWA-Leiter Jacques Ganguin ein, dass dies im Projektantrag übersehen worden sei.

40 Tonnen Forellen verendeten im Blausee in den letzten zwei Jahren. Die Betreiber sind sich sicher, dass dies von den toxischen Materialien in der nahen Deponie herrührt. Die Blausee AG spricht von einem Schaden in Millionenhöhe.



Sanierungsarbeiten im Lötschbergtunnel sollen zu einem Fischsterben im Blausee geführt haben.

Zwischen Kandersteg BE und Goppenstein VS werden die Gleise samt Holzschwellen und Schotter durch eine feste Fahrbahn aus Beton ersetzt.

Der Aushub wird in einem Hartschotterwerk bei Mitholz zwischengelagert, wie die Tunnelbetreiberin BLS am Mittwoch auf Anfrage bestätigte.

Die Anzeige ging bei der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Oberland ein.

Die Berner Staatsanwaltschaft eröffnete laut Scheurer bereits vor Eingang der Strafanzeige der Blausee AG ein Strafverfahren. Es richtet sich gegen unbekannt.

### **Eine Frage der Kausalität**

Laut Johannes Reich, Professor für öffentliches Recht und Umweltrecht an der Universität Zürich, könnte der Staat für den Schaden haften müssen. Dies jedoch nur, wenn ein Kausalzusammenhang zwischen widerrechtlichem Verhalten des Kantons und dem Schaden vorliege.

Derzeit laufen Untersuchungen, welche diese Kausalität prüfen. Wie die «Berner Zeitung» schreibt, ist für AWA-Chef Jacques Ganguin die Kausalität zweifelhaft, aber nicht gänzlich ausgeschlossen.

Gemäss dem zweiten involvierten Bauunternehmen Vigier wurde in der Zwischenzeit der giftige Gleisaushub aus der Grube entfernt. Der Steinbruch soll nicht mehr mit umweltschädlichen Materialien belastet sein.